

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 09.06.2008

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: Antimon III oxid
- Artikelnummer: 00433500
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Flammhemmer
- Hersteller/Lieferant:
F.B.Silbermann GmbH & Co KG
Industriestr. 3
86456 Gablingen
Tel. 08230 / 899 - 0
Fax. 08230 / 899 - 188
www.silbermann.de
- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Notfallouskunft:
Notfallnummer:
Giftnotruf Berlin: 030 30686 790
robert.baader@silbermann.de

2 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:**



Xn Gesundheitsschädlich

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- **GHS-Kennzeichnungselemente**

**Warnung**

- 3.6/2 - Kann vermutlich Krebs verursachen.
- Prävention:
Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Vor Handhabung sämtliche Sicherheitsratschläge lesen und verstehen.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Reaktion:
BEI Exposition oder Betroffenheit: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Lagerung:
Unter Verschluss lagern.
- Entsorgung:
Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:
- CAS-Nr. Bezeichnung
1309-64-4 Antimontrioxid
- Identifikationsnummer(n)
- EINECS-Nummer: 215-175-0

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 09.06.2008

Handelsname: Antimon III oxid

· Indexnummer: 051-005-00-X

(Fortsetzung von Seite 1)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen
- nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
 - Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden.
 - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem trockenen, kühlen Ort lagern; fest verschließen
 - Zusammenlagerungshinweise: keine besonderen Maßnahmen erforderlich
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Atemschutz: nicht erforderlich.
 - Handschutz:
Schutzhandschuhe.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 - Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 09.06.2008

Handelsname: Antimon III oxid

(Fortsetzung von Seite 2)

- Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

Form:	Pulver
Farbe:	weißlich
Geruch:	charakteristisch

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	656°C
Siedepunkt/Siedebereich:	1456°C

- Flammpunkt: Nicht anwendbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Dampfdruck bei 574°C: 1,3 hPa
- Dichte bei 20°C: 5,67 g/cm³
- Schüttdichte bei 20°C: 1100 kg/m³
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	unlöslich
Organische Lösemittel:	0,0 %
- Festkörpergehalt: 100,0 %

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
-siehe nachfolgende Angaben
keine

11 Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 3250 mg/kg (Rat)

1309-64-4 Antimontrioxid

Oral LD50 3250 mg/kg (Rat)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: nicht reizend
- am Auge: Reizwirkung
- Sensibilisierung: Durch Einatmen Sensibilisierung möglich
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Carc. Cat. 3

12 Umweltspezifische Angaben

- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 : wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 09.06.2008

Handelsname: Antimon III oxid

(Fortsetzung von Seite 3)

13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung:
 - Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse: -
- Marine pollutant: Nein
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse: -
- UN "Model Regulation": -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich

- R-Sätze:
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- S-Sätze:
22 Staub nicht einatmen.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse: 2 wassergefährdend

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- Ansprechpartner: Abteilung Labor
- Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 09.06.2008

Handelsname: Antimon III oxid

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

D